

Im Auftrag der Prowind GmbH



Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Bericht Nr. U-AS-03240020-06

**im Rahmen der FNP Änderung zur Errichtung von Wind-
energieanlagen in Emlichheim**



Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Bericht Nr.: U-AS-03240020-06

Projekt: Artenschutzrechtliche Stellungnahme im Rahmen der FNP Änderung zur Errichtung von Windenergieanlagen in Emlichheim

Umfang: 14 Seiten

Datum: 25.11.2024

Auftraggeber

Prowind GmbH
Albert-Einstein-Straße 7
49076 Osnabrück

Auftragnehmer

nts Ingenieurgesellschaft mbH
Hansestraße 63
48165 Münster
T. 025 01 / 27 60 – 0
F. 025 01 / 27 60 – 33
info@nts-plan.de
www.nts-plan.de

Verfasser

S. Schwenzfeier
M. Sc. Landschaftsökologie
T. 0 25 01 / 27 60-136
stefan.schwenzfeier@nts-plan.de

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	5
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2 Bewertungsbasis	5
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	6
3. Methodik	9
4. Ergebnisse	10
5. Bewertung der artenschutzrechtlichen Konfliktlage	13
6. Quellenverzeichnis	14

Tabellen

Tab. 1: Zeiträume und Witterungsbedingungen während der Bestandserfassung der Brutvögel.....	10
Tab. 2: Artenliste der im Untersuchungsgebiet während des Erfassungszeitraumes März - Juni vorkommenden Arten.....	10

Abbildungen

Abb. 1: Luftbildausschnitt mit Untersuchungsgebiet Brutvögel.....	6
Abb. 2: Straße durch das Untersuchungsgebiet mit begleitenden Baum-Strauchhecken.....	7
Abb. 3: Entwässerungsgraben und Feldweg	7
Abb. 4: Acker und Wäldchen im zentralen Untersuchungsgebiet.....	7
Abb. 5: Ackerfläche im Untersuchungsgebiet	7
Abb. 6: Piccardie-Coevorden-Kanal.....	7
Abb. 7: Piccardie-Coevorden-Kanal.....	7
Abb. 8: Gewässer im Untersuchungsgebiet.....	8
Abb. 9: Gewässer im Untersuchungsgebiet.....	8
Abb. 10: Straße entlang der Bahnstrecke	8
Abb. 11: Waldrand im zentralen Untersuchungsgebiet.....	8
Abb. 12: Straße entlang der Bahnstrecke	8
Abb. 13: Hofstelle im Untersuchungsgebiet.....	8

Anhang

Fundpunktkarte Horstbäume, M 1 : 11.500

Fundpunktkarte Brutvögel, M 1 : 11.500

Zusammenfassung

Die Prowind GmbH sowie die Samtgemeinde Emlichheim planen die Ausweisung eines Windparks nordwestlich von Emlichheim. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Durch Erfassung der Brutvögel sowie Wiesenvögel in einem erweiterten Umkreis und durch Aufsuchen von Horsten und Großnestern sollte für die Flächennutzungsplanung eine Einschätzung zum Konfliktpotenzial durch die Umsetzung des Vorhabens gegeben werden.

Im Rahmen der Übersichtserfassung zur FNP-Änderung zur Abschätzung der Beeinträchtigungen für Brut- und Wiesenvögel, konnte im Vorhabengebiet eine hohe Anzahl an planungsrelevanten und windenergiesensiblen Arten festgestellt werden. Die Übersichtskartierung sind auf Basis der FNP-Änderung nach dem Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Umsetzung von Windenergieanlagen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016) als Einschätzung der Betroffenheit ausreichend. Abschließende Bewertungsaussagen hinsichtlich der Betroffenheit von Vögeln sowie weiterer bislang noch nicht untersuchter Artengruppen (z.B. Fledermäuse) können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen aber durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar.

Münster, den 25.11.2024

S. Schwenzfeier
M. Sc. Landschaftsökologie
Verfasser
nts Ingenieurgesellschaft mbH

Lea Wolgart
M. Sc. Landschaftsökologie
Berichtprüferin

Dieses Gutachten umfasst 14 Seiten und darf nur in seiner Gesamtheit, einschließlich aller Anlagen, vervielfältigt, gezeigt oder veröffentlicht werden. Die auszugsweise Vervielfältigung des Gutachtens ist nur mit schriftlichen Genehmigung durch die nts Ingenieurgesellschaft mbH gestattet.

Die nts Ingenieurgesellschaft mbH ist für den gesamten Inhalt dieses Gutachtens verantwortlich. Für die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen, die nts nicht prüfen kann, wird keine Verantwortung übernommen.

Der Unterzeichner erstellt dieses Gutachten unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen. Als Grundlage für die Feststellungen und Aussagen der Sachverständigen dienen die vorgelegten und im Gutachten zitierten Unterlagen sowie die Auskünfte der Beteiligten. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Gegenstände.

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Prowind sowie die Samtgemeinde Emlichheim planen die Errichtung eines Windparks nordwestlich von Emlichheim und haben dazu eine Potenzialfläche festgelegt (siehe Abb. 1). Für die Einrichtung eines Windparks muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Um einschätzen zu können, welche artenschutzrechtlichen Konflikte bei einer Umsetzung entstehen können, wurde eine Brutvogelübersichtserfassung an vier Terminen im Umkreis von 500 m um das Potenzialgebiet durchgeführt. Nach dem Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016) sowie nach Absprache mit der UNB Landkreis Graftschaft Bentheim ist die Anzahl der Erfassungstage für eine Übersichtskartierung auf FNP-Ebene ausreichend, um die Betroffenheit von windenergiesensiblen Arten und weiterer planungsrelevanten Arten abschätzen zu können. Im Umkreis von 1.000 m wurden überdies Wiesenvögel wie z.B. Kiebitz oder der Große Brachvogel erfasst, um Aussagen zu den Brutrevieren dieser Artengruppe treffen zu können. Des Weiteren wurde eine Horstbaumkartierung durchgeführt, um feststellen zu können, ob Greifvögel oder andere relevante Vogelarten im Untersuchungsgebiet brüten.

Hierfür wurde die nts Ingenieurgesellschaft mbH beauftragt. Die Ergebnisse dieser Artenschutzuntersuchung sind in Form dieser artenschutzrechtlichen Stellungnahme festgehalten.

1.2 Bewertungsbasis

Fachliche und rechtliche Grundlage ist die Prüfung, ob im Hinblick auf Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelten Zugriffsverbote aufgrund vorhabenbedingter Wirkungen eintreten können. Entsprechend des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

- wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet setzt sich aus der eigentlichen Potenzialfläche für WEA sowie einem Umkreis von 500 m für die Brutvogelerfassung planungsrelevanter Arten und einem 1.000 m Umkreis zusammen, in welchem insbesondere auf Wiesenvögel geachtet werden sollte.

Das Untersuchungsgebiet liegt nordwestlich von Emlichheim und südlich des Piccardie-Coevorden-Kanals. Das Gebiet besteht überwiegend aus landwirtschaftlichen Flächen. Die Acker- und Grünlandflächen werden vielfach von Baum-Strauchhecken begleitet, die vor allem entlang der Wege und Straßen stocken. Stellenweise sind kleinere Feldgehölze vorhanden sowie ein etwas größerer Waldbereich, welcher zentral im Untersuchungsgebiet liegt. Daneben durchziehen einige Entwässerungsgräben das Gebiet. Im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes liegt zudem ein Gewässer, welches von Gehölzen umgeben ist. Südlich wird das Untersuchungsgebiet durch eine Bahnstrecke sowie der B 403 durchkreuzt. In diesem Bereich befinden sich zudem einige Wohnhäuser und Hofstellen. Südlich der B 403 ist die Landschaft kleinteiliger und wird häufiger von Gehölzen und Straßen geteilt. Nördlich der B 403 ist die Landschaft dagegen offener und weitläufiger, was insbesondere Wiesenvögel zugutekommt. Erst im Bereich des Kanals liegen wieder einige Hofstellen. Das Untersuchungsgebiet wird durch zwei von Nord nach Süd verlaufende Straßen durchkreuzt. Südöstlich grenzt das Siedlungsgebiet der Samtgemeinde Emlichheim an. Nördlich, südlich und westlich geht die Landschaft in weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen über (siehe Abb. 1).

Der folgende Luftbildausschnitt zeigt die Potenzialfläche sowie das Untersuchungsgebiet:



Abb. 1: Luftbildausschnitt mit Untersuchungsgebiet Brutvögel (blaue Markierung) und erweitertem Untersuchungsgebiet Wiesenvögel (rote Markierung) sowie die WEA-Potenzialfläche (schwarze Markierung) (LBEG (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen), 2024)

Die folgenden Bilder vermitteln einen Eindruck vom Untersuchungsgebiet:

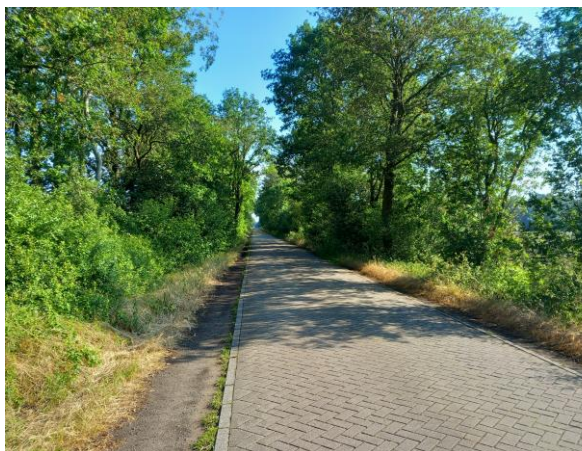


Abb. 2: Straße durch das Untersuchungsgebiet mit begleitenden Baum-Strauchhecken (Blickrichtung Nord).



Abb. 3: Entwässerungsgraben und Feldweg (Blickrichtung Süd).



Abb. 4: Acker und Wäldchen im zentralen Untersuchungsgebiet (Blickrichtung Südost).



Abb. 5: Ackerfläche im Untersuchungsgebiet (Blickrichtung Nordwest).



Abb. 6: Piccardie-Coevorden-Kanal (Blickrichtung Nordwest).



Abb. 7: Piccardie-Coevorden-Kanal (Blickrichtung Südost).



Abb. 8: Gewässer im Untersuchungsgebiet (Blickrichtung Süd).



Abb. 9: Gewässer im Untersuchungsgebiet (Blickrichtung Süd).

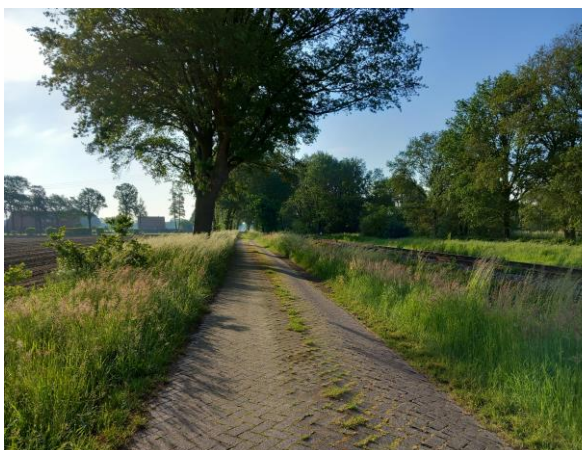


Abb. 10: Straße entlang der Bahnstrecke (Blickrichtung Südost).



Abb. 11: Waldrand im zentralen Untersuchungsgebiet (Blickrichtung Nord).



Abb. 12: Straße entlang der Bahnstrecke (Blickrichtung Südost).



Abb. 13: Hofstelle im Untersuchungsgebiet (Blickrichtung Südost).

3. Methodik

Zur Ermittlung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet wurden im Frühjahr und Sommer 2024 an vier Erfassungstagen Kartierungen zu der Artengruppe Brutvögel durchgeführt. Nach dem Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016) ist die Anzahl der Erfassungstage für eine Übersichtskartierung zur Abschätzung der Betroffenheit von windenergiesensiblen und weiterer planungsrelevanter Arten ausreichend.

Die Bestandsaufnahmen der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgt auf der Grundlage der Revierkartierung in Anlehnung an (Südbeck et al., 2005).

Das Untersuchungsgebiet wurde in den frühen Morgenstunden vor oder kurz nach Sonnenaufgang an den im folgenden genannten Terminen (siehe Tab. 1) vollständig abgelaufen und die Vorkommen von planungsrelevanten bzw. windkraftsensiblen Arten in eine Tageskarte eingetragen. Alle anderen Arten, welche nicht zu den planungsrelevanten Arten gehören, wurden nur qualitativ erfasst und ohne Ortsbezug notiert.

Bei den planungsrelevanten bzw. wertgebenden Arten handelt es sich um:

- die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten,
- die Vogelarten gemäß Anhang I und Artikel 4 (2) der VSchRL,
- die Vogelarten des Anhangs A der EU-ArtSchV,
- die Vogelarten, die landesweit als gefährdet eingestuft werden und
- die vorkommenden Koloniebrüter.
- Windenergiesensible Arten nach dem Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016)

Die Einstufung, ob ein Vogel z.B. als Brutvogel, Nahrungsgast oder Zug- und Rastvogel gewertet wird, kann durch die Beobachtung revieranzeigenden Verhaltens abgeleitet werden. Dies wird bei den meisten Singvögeln durch den Nachweis singender bzw. rufender Männchen bestimmt. Darüber hinaus wurden gemäß (Südbeck et al., 2005) weitere revieranzeigende Merkmale aufgenommen und ausgewertet:

- Singende / balzrufende Männchen
- Paare und Balzverhalten
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- Warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen / Eischalen austragende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Jungvögel

Die Bestandsaufnahmen wurden überwiegend bei günstigen Witterungsbedingungen, d.h. bei trockenem Wetter und nicht zu starkem Wind durchgeführt.

Die Angaben zum Status der zu erfassenden Brutvögel wurden im Gelände in den jeweiligen Tageskarten eingetragen. Die aus den Tageskarten gewonnenen Daten über die Abgrenzungen und die Anzahl der Reviere wurden nach Abschluss der Geländearbeiten in einer Fundpunktkarte zusammenfassend dargestellt. Die Darstellung einschließlich der verwendeten Abkürzungen folgt überwiegend den Angaben nach (Südbeck et al., 2005). Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei den einge-

zeichneten Revieren um theoretische Reviermittelpunkte handelt, die aus der Summe der Einzelbeobachtungen an den verschiedenen Kartiergängen resultieren. Eine genaue Standortangabe des Nistplatzes ist aufgrund des sehr hohen Zeitaufwandes nicht möglich bzw. mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Auf die gezielte Suche nach Nestern oder Gelegen als Brutnachweis wird aus Artenschutzgründen prinzipiell verzichtet.

Tab. 1: Zeiträume und Witterungsbedingungen während der Bestandserfassung der Brutvögel.

Kartiergang	Datum	Uhrzeit	Bedingungen (Temperatur, Wind, Bewölkung)
1	19.03.2024	07:45 – 11:45	7-12°C, 2-3 Bft, 8/8 gegen 8:30 Uhr 4/8, kein Niederschlag
2 (Horstkontrolle)	10.04.2024	08:00 – 12:00	9-13°C, 0-1 Bft, 5/8, kein Niederschlag
3	25.04.2024	06:15 – 10:20	5-8°C, 0-1 Bft, 5/8, kein Niederschlag
4	21.05.2024	05:35 – 10:20	15-21°C, 1-3 Bft, 1/8, kein Niederschlag
5	06.06.2024	05:25 – 10:00	8-12°C, 0-1 Bft, 5/8, kein Niederschlag

Bewölkungsgrad: sonnig= 0/8, heiter = 1-3/8, wolkig = 4-6/8, stark bewölkt = 7/8, bedeckt = 8/8
Beaufort-Skala: 0 = Windstille, 1 = leiser Zug, 2 = leichte Brise, 3 = schwache Brise, 4 = mäßige Brise, 5 = frische Brise, 6 = starker Wind, 7 = steifer Wind, 8 = stürmischer Wind, 9 = Sturm, 10 = schwerer Sturm, 11 = orkanartige Sturm, 12 = Orkan

4. Ergebnisse

Im Kartierzeitraum zur Erfassung der Brutvögel konnten im Frühjahr und Sommer 2024 (März bis Juni) im gesamten Untersuchungsgebiet (1.000 m Umkreis) insgesamt 74 Arten festgestellt werden. Von diesen 74 Arten konnten 32 als planungsrelevante Arten bzw. Arten, die streng geschützt sind, auf der Roten Liste stehen oder in einer anderen Schutzkategorie eingeordnet sind, eingestuft werden (siehe Tab. 2).

Die Artenliste beinhaltet alle im Untersuchungszeitraum (März bis Juni) festgestellten Arten innerhalb des Untersuchungsradius von 1.000 m. Außerhalb des 500 m Radius wurden jedoch nur noch die Wiesenvögel als Brutvögel aufgenommen. Die Durchzügler oder Nahrungsgäste überflogen oftmals das Gebiet in Gänze oder nutzen sowohl Strukturen im 500 m Radius als auch im 1.000 m Radius, so dass hier keine Trennung vorgenommen wurde.

Tab. 2: Artenliste der im Untersuchungsgebiet während des Erfassungszeitraumes März - Juni vorkommenden Arten.

Art	Wissenschaftlicher Name	Abkürzung nach Südbeck et al. 2005	Rote Liste Ni. (2021)	Rote Liste D. (2020)	Schutzstatus	Status im U-Gebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	*	§	BV
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	Au	*	*	§	DZ/NG
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	*	*	§	BV
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Bp	V	V	§	BV
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	Blg	-	*	§	DZ
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Br	*	*	§	BVa
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*	*	§	BV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	3	3	§	B

Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	§	BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	*	*	§	BV
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	D	*	*	§	BV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	*	*	§	BV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	*	*	§	BV
Elster	<i>Pica pica</i>	E	*	*	§	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	3	3	§	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	V	§	B
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	*	*	§	BV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	*	*	§	BV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	3	*	§	B
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	*	*	§	BV
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp	V	*	§	BV
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gim	*	*	§	NG/DZ
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	V	*	§	BV
Graugans	<i>Anser anser</i>	Gra	*	*	§	DZ/NG
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	3	*	§	NG
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs	V	V	§	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Gbv	1	1	§§	BV
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	*	*	§	BV
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	*	*	§§	BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	*	*	§	BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	*	*	§	BV
Heckenbraunelle	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	He	*	*	§	BV
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Hö	*	*	§	DZ
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Hot	*	*	§	BV
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	*	*	§	BV
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	Kag	-	*	§	DZ/NG
Kernbeißer	<i>Coccothraustes</i>	<small>coc-</small> Kb	*	*	§	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki	3	2	§§	BV/BVa
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	*	*	§	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	*	§	BV
Kolkrahe	<i>Corvus corax</i>	Kra	V (TW)	*	§	BV
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Ko	*	*	§	DZ
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Lm	*	*	§	DZ/NG
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	*	*	§§	BV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	*	§	BV
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	V	*	§	B
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nig	-	-	§	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Ra	*	*	§	BV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	3	V	§	BV

Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Rei	*	*	§	BV
Ringeltaube	<i>Hirundo rustica</i>	Rt	*	*	§	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	*	*	§	BV
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Sa	*	*	§	BVa
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	St	*	*	§	BV
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm	*	*	§	BV
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Swk	*	*	§	DZ
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Ssp	*	*	§§	BV
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Sim	2	V	§	DZ/NG
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	Sir	-	R	§§	DZ/NG
Singdrossel	<i>Turdus merula</i>	Sd	*	*	§	BV
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Sp	*	*	§§	BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3	3	§	BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	V	*	§	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	V	*	§	BV
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Tr	V	V	§§	BV
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	T	V	*	§	B
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Ts	3	3	§	BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	V	*	§§	NG
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Wd	*	*	§	DZ
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wa	V	V	§	B
Wandfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Wf	3	*	§§	DZ/NG
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Wg	*	*	§	DZ/NG
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	*	*	§	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	*	*	§	BV

Rote-Liste-Status in Niedersachsen nach (Krüger, 2021), Rote-Liste-Status Deutschland nach (Ryslavý T. et al., 2020) und Kategorie in der VS-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten.
Gefährdungskategorie: * = ungefährdet, S = ohne konkrete artspezifische Schutzmaßnahmen ist höhere Gefährdung zu erwarten, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen Schutzstatus: §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt.
Statusangaben: BV = Brutvogel; DZ = Durchzügler; NG = Nahrungsgast; a = außerhalb des Untersuchungsgebietes; Status unklar. TW = Tiefland West

Im Rahmen der Brutvogelerfassung im Untersuchungsgebiet wurden überwiegend Arten des Waldes und der Gehölzstrukturen sowie Offenlandarten festgestellt. Daneben traten vereinzelt Arten auf, die am Gewässer vorkommen sowie Arten, welche in oder an Gebäuden brüten.

Planungsrelevante Brutvogelarten, die streng geschützt und/oder auf der Roten Liste Deutschlands und/oder Niedersachsens vertreten sind und dessen Revierzentrum innerhalb oder nur knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen bzw. bei welchen Brutverdacht bestand sind **Baumpieper (RL V)**, **Feldlerche (RL 3)**, **Gelbspötter (RL V)**, **Goldammer (RL V)**, **Großer Brachvogel (RL 1, §§)**, **Grünspecht (§§)**, **Kiebitz (RL 3, §§)**, **Kolkrabe (RL V)**, **Mäusebussard (§§)**, **Rauchschwalbe (RL 3)**, **Schwarzspecht (§§)**, **Sperber (§§)**, **Star (RL 3)**, **Stockente (RL V)**, **Teichhuhn (RL V, §§)** und

Trauerschnäpper (RL 3). Bei den Arten **Bluthänfling (RL 3), Feldsperling (RL V), Gartengrasmücke (RL 3), Nachtigall (RL V), Grauschnäpper (RL V), Stieglitz (RL V), Teichrohrsänger (RL V)** und **Wachtel (RL V)** besteht lediglich ein Brutverdacht.

Die ermittelten Revierzentren der erfassten planungsrelevanten Brutvogelarten sowie Arten der Vorwarnliste sind in der Fundortkarte dargestellt (siehe Anhang).

Im Rahmen der Horstbaumkartierung konnten einige Nester von Greifvögeln und anderen Brutvögeln vorgefunden werden (siehe Fundpunktkarte Horstbäume). Greifvögel, welche im Untersuchungsgebiet als Brutvögel festgestellt wurden, waren Mäusebussard und Sperber. Beide werden in Niedersachsen nicht als windenergiesensible Arten geführt (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016). Bei der Errichtung von Anlagen im unmittelbaren Umfeld der Niststätte sind jedoch auch diese Arten zu betrachten, wenn die Gefahr besteht, dass durch den Eingriff ein Brutplatz verloren geht.

Die planungsrelevanten Arten Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Silbermöwe, Silberreiher, Turmfalke und Wanderfalke traten im Untersuchungsgebiet lediglich als Nahrungsgäste und/oder als Durchzügler auf.

Insgesamt konnten in dem Untersuchungsgebiet eine hohe Anzahl verschiedener Vogelarten, die auf unterschiedliche Habitatstrukturen wie Wald, Baum- und Gebüschstrukturen, Offenland, Saum- sowie Röhrichtstrukturen, Wasser und Gebäude angewiesen sind, kartiert werden.

5. Bewertung der artenschutzrechtlichen Konfliktlage

Im Untersuchungsgebiet konnte eine sehr hohe Anzahl an planungsrelevanten Arten festgestellt werden, welche auf der Roten Liste stehen und / oder streng geschützt sind. Die weiten, offenen Acker- und Grünlandflächen sind insbesondere für Offenlandarten wie z. B. Feldlerche, Kiebitz und Großer Brachvogel interessant. Diese konnten in großer Anzahl im Untersuchungsgebiet angetroffen werden. Großer Brachvogel und Kiebitz gehören nach dem Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016) zudem zu den windenergiesensiblen Arten. Aufgrund des Potenzialgebietes für die Windkraft im Untersuchungsgebiet (siehe Abb. 1) ist anzunehmen, dass sich einige Brutreviere dieser Arten im Nahbereich oder zumindest im zentralen Prüfbereich der Anlagen befinden werden. Zusätzlich halten die genannten Arten Abstände zu vertikalen Strukturen ein, wodurch eine Verdrängung der Arten und ggf. eine Aufgabe der Brutplätze mit dem Bau der Anlagen einhergehen würde. Auch die Arten in dem Waldbereich, welcher innerhalb der Potenzialfläche liegt, können je nachdem, wie nah die Anlagen an dem Waldbereich stehen, betroffen sein. Durch die hohe Anzahl der planungsrelevanten Brutvögel könnten weitreichende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

Die Übersichtserfassung der Brutvögel an vier Tagen lieferte einen ersten Anhaltspunkt, um das Arteninventar im Eingriffsgebiet aufzunehmen und die Eingriffsfolgen bzw. die Betroffenheit im Hinblick auf die vorkommenden Arten abzuschätzen. Vögel, welche überwiegend nachts anzutreffen sind, wurden nicht mit aufgenommen. Gemäß Leitfaden des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt ist

eine Übersichtskartierung für Brutvögel auf Ebene der Flächennutzungsplanung von mind. vier Bestandserfassungen jedoch ausreichend, um die zu erwartenden Umweltfolgen auf dieser Planungsebene bewerten zu lassen (Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, 2016). Abschließende Bewertungsaussagen hinsichtlich der Betroffenheit von Vögeln sowie weiterer bislang noch nicht untersuchter Artengruppen (z.B. Fledermäuse) können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen aber durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar.

Die Erfassung der Rast- und Gastvögel erfolgt im Zeitraum von Juli 2024 bis April 2025. Die konkrete Ausgestaltung von benötigten und möglichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im weiteren Verfahren, bzw. auf der Ebene der Genehmigungsplanung.

6. Quellenverzeichnis

Krüger, T. &. (2021). *Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens*. Von <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/rote-liste-der-brutvogel-niedersachsens-und-bremens-211410.html> abgerufen

LBEG (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen). (2024). *OpenGeoData.NI*. Von <https://opengeodata.lgin.niedersachsen.de/#duekn500> abgerufen

MU, N. M. (2024). *Niedersächsische Umweltkarten*. Von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau> abgerufen

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. (2016). Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. *Niedersächsisches Ministerialblatt*.

Ryslavy T. et al. (2020). *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung*.

Südbeck et al., S. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*.



Horstbäume

Nr, Art, Belegung

- ⊗ 1, Mb oder Rk, nein
- ⊗ 2, Rk oder Rt, nein
- ⊗ 3, Rk oder Mb, nein
- ⊗ 4, Rk, nein
- ⊗ 5, Rk, nein
- ⊗ 6, ?, nein
- ⊗ 7, Rk, nein
- ⊗ 8, Rk oder Mb, nein
- ⊗ 9, E, ja
- ⊗ 10, Rk, ja
- ⊗ 11, Rk, nein
- ⊗ 12, Rk, nein
- ⊗ 13, Sa, ja
- ⊗ 14, Sa, ja
- ⊗ 15, Sa, ja
- ⊗ 16, Sa, ja
- ⊗ 17, Sa, ja
- ⊗ 18, Sa Kolonie, ja
- ⊗ 19, Rk, ja
- ⊗ 20, Rk, nein
- ⊗ 21, Rk?, nein
- ⊗ 22, Kolkrabe, ja
- ⊗ 23, Mb?, nein
- ⊗ 24, Rk, nein
- ⊗ 25, Mb, ja
- ⊗ 26, Rt, nein
- ⊗ 27, Rk, nein
- ⊗ 28, Rk, nein

Gebietsabgrenzung_Volzel

U-Gebiet Brutvögel

U-Gebiet Wiesenvögel

Auftraggeber:

Prowind GmbH

Rheiner Landstr. 195a | 49078 Osnabrück
 T 0541 600 29-0 | F 0541 600 29-29
 info@prowind.com | www.prowind.com

Projektname:

Windpark Volzel Emlichheim

Plannummer:

-

Projektnr.

03240020

Planinhalt:

Fundpunktkarte Horstbäume

Maßstab:

1 : 11.500

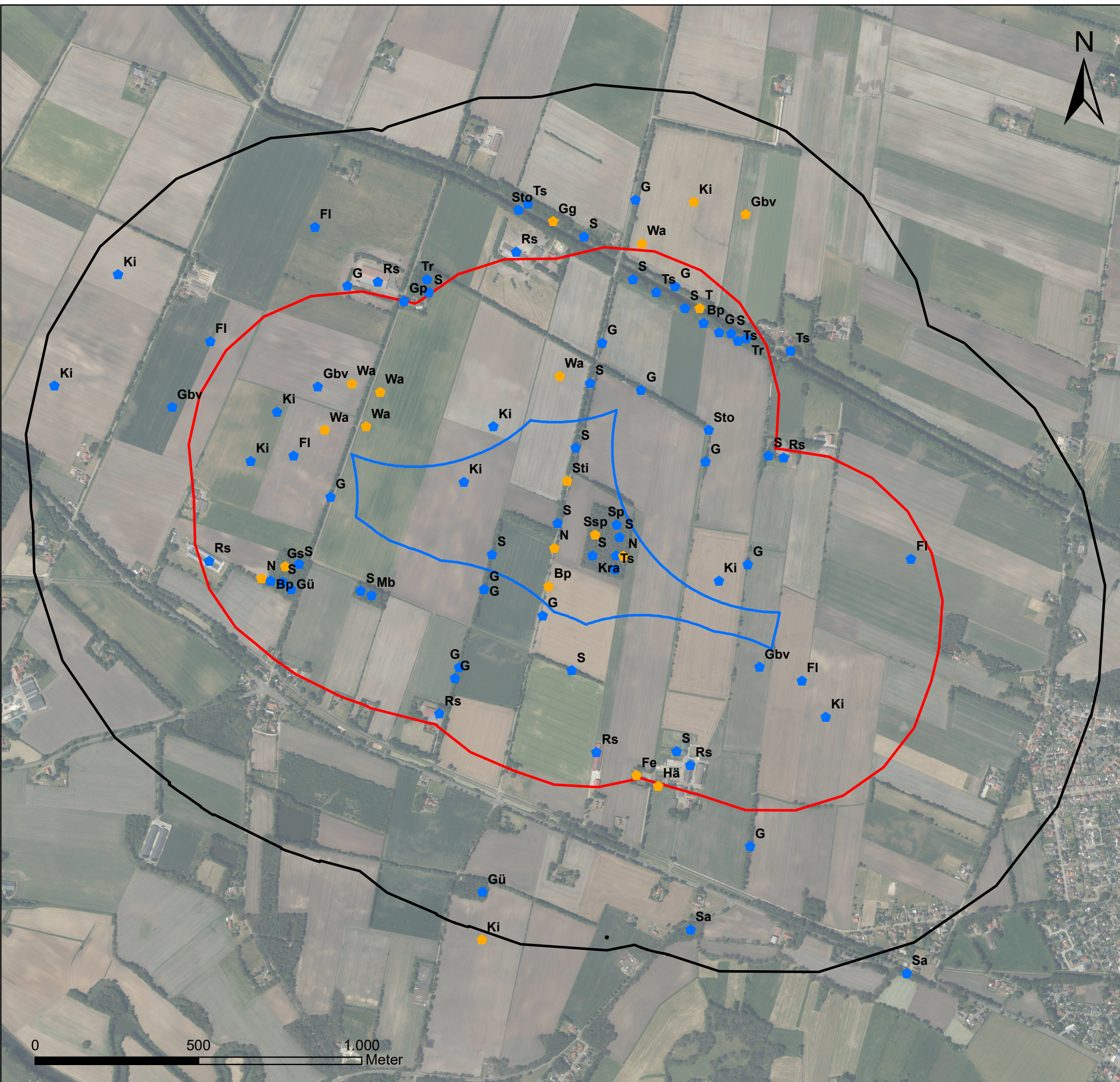
nts Ingenieurgesellschaft mbH

Hansestraße 63 | 48165 Münster
 T 02501 2760 0 | F 02501 2760 33
 info@nts-plan.de | www.nts-plan.de

nts
 Ingenieurgesellschaft

Lagestatus ETRS 89/UTM 32

ca. 25 Nester



- ### Brutvögel
- Art, Kürzel, Status**
- ◆ Baumpieper, Bp, Brutnachweis
 - ◆ Baumpieper, Bp, Brutverdacht
 - ◆ Bluthänfling, Hä, Brutverdacht
 - ◆ Feldlerche, Fl, Brutnachweis
 - ◆ Feldsperling, Fe, Brutverdacht
 - ◆ Gartengrasmücke, Gg, Brutverdacht
 - ◆ Gelbspötter, Gp, Brutnachweis
 - ◆ Goldammer, G, Brutnachweis
 - ◆ Grauschnäpper, Gs, Brutverdacht
 - ◆ Großer Brachvogel, Gbv, Brutnachweis
 - ◆ Großer Brachvogel, Gbv, Brutverdacht
 - ◆ Grünspecht, Gü, Brutnachweis
 - ◆ Kiebitz, Ki, Brutnachweis
 - ◆ Kiebitz, Ki, Brutverdacht
 - ◆ Kolkrabe, Kra, Brutnachweis
 - ◆ Mäusebussard, Mb, Brutnachweis
 - ◆ Nachtigall, N, Brutverdacht
 - ◆ Rauchschwalbe, Rs, Brutnachweis
 - ◆ Saatkrähen, Sa, Brutnachweis
 - ◆ Saatkrähenkolonie, Sa, Brutnachweis
 - ◆ Schwarzspecht, Ssp, Brutverdacht
 - ◆ Sperber, Sp, Brutnachweis
 - ◆ Star, S, Brutnachweis
 - ◆ Stieglitz, Sti, Brutverdacht
 - ◆ Stockente, Sto, Brutnachweis
 - ◆ Teichhuhn, Tr, Brutnachweis
 - ◆ Teichrohrsänger, T, Brutverdacht
 - ◆ Trauerschnäpper, Ts, Brutnachweis
 - ◆ Wachtel, Wa, Brutverdacht
- Gebietsabgrenzung_Volzel
 - U-Gebiet Brutvögel
 - U-Gebiet Wiesenvögel

Auftraggeber:
Prowind GmbH
 Rheiner Landstr. 195a | 49078 Osnabrück
 T 0541 600 29-0 | F 0541 600 29-29
 info@prowind.com | www.prowind.com

Projektname:
Windpark Volzel Emlichheim

Plannummer:	Projektnr. 03240020
-------------	-------------------------------

Planinhalt: Fundpunktkarte Brutvögel und Wiesenvögel	Maßstab: 1 : 11.500
--	-------------------------------

nts Ingenieurgesellschaft mbH
 Hansestraße 63 | 48165 Münster
 T 02501 2760 0 | F 02501 2760 33
 info@nts-plan.de | www.nts-plan.de

Lagestatus ETRS 89/UTM 32